Förderzuschläge – Sprinter-Maßnahmen Kurzliste

1	**Etablierung kommunales Energiemanagement** Die Kommune hat ein kommunales Energiemanagement gemäß der Anforderungen nach Kom.EMS eingeführt und sich zertifizieren lassen.
2	**Klimacheck für Beschlussvorlagen** Es wird ein Klimacheck eingeführt, d. h. bei jeder Beschlussvorlage wird eine Überprüfung auf Grundlage von bereitgestellten Vorlagen durchgeführt.
3	**Klimaneutrale Verwaltung** Die Kommune hat das Ziel der klimaneutralen Verwaltung erreicht.
4a	**Gestaltungssatzung Freiraum und Klima** Die Kommune hat eine Gestaltungssatzung Freiraum und Klima für das gesamte Gemeindegebiet bzw. für betroffene Teilgebiete beschlossen.
4b	**Zisternensatzung** Die Kommune hat eine Zisternensatzung basierend auf der Muster-Satzung des HMLU beschlossen.
4c	**Neu aufgestellte Bebauungspläne für Neubaugebiete berücksichtigen Klima-Belange** Die von der Kommune aufgestellten Bebauungspläne für Neubaugebiete berücksichtigen Vorgaben zu Klimaschutz und Anpassung.
5a	**Solarkampagne für Private und Gewerbe** Es wurde eine Solarkampagne für die Bevölkerung und Unternehmen durchgeführt und eine monetäre Förderung für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet.
5b	**Stadtgrünkampagne „Grünlinge gesucht“** Es wurde eine Stadtgrünkampagne für die Bevölkerung durchgeführt und eine monetäre Förderung für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet.
6	**Flächendeckende LED-Straßenbeleuchtung** Ausgenommen sind historische Leuchten. Für alle übrigen gilt: Mindestens 90 Prozent der Lichtpunkte in der Kommune sind auf energiesparende LED umgerüstet.

7a	**Zielquotenerreichung für Ladesäulen** Die Kommune stellt eine ausreichende und öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur bereit.
7b	**Zielquotenerreichung für Trinkwasser-Entnahmestellen** Städte und Gemeinden stellen je nach Größe Trinkwasserbrunnen in hoch frequentierten öffentlichen Bereichen auf.
8	**Umfassende energetische Sanierung einer kommunalen Liegenschaft unter Berücksichtigung von Klima-Anpassungserfordernissen** Der Betrieb einer größeren kommunalen Liegenschaft erfolgt nach der Sanierung CO_2-neutral und es wurden mindestens zwei Klimaanpassungs maßnahmen bei der Sanierung umgesetzt.
9a	**Vollständige Umstellung des kommunalen Fuhrparks (PKW und kleine Nutzfahrzeuge bis 3,5 t) auf emissionsfreie Fahrzeuge** Die PKWs und die kleinen Nutzfahrzeuge bis 3,5 t wurden vollständig auf saubere emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt.
9b	**Vollständige Umstellung der ÖPNV-Flotte auf saubere Fahrzeuge** Die ÖPNV-Flotte, die im Eigentum der Kommune ist, wurde komplett auf emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt.
10	**Flächenbereitstellung für erneuerbare Energien** Die Kommune stellt Flächen für erneuerbare Energien bereit. Die EE-Anlage muss ans Netz angeschlossen sein (Wind- oder Freiflächen-PV) und mindestens 3 MW Leistung pro Anlage aufweisen.
11	**Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen bei einer Kläranlage** Die Kommune hat Energieeffizienz-Maßnahmen bei einer Kläranlage durchgeführt, die zu einer Einsparung von 75 % Energie geführt haben.
12	**PV-Gründach auf kommunalen Liegenschaften** Die Kommune hat auf einer eigenen Liegenschaft ein PV-Gründach installiert.

Detailliertere Steckbriefe der Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem Bereich „Sprinter-Maßnahmen“ im internen Bereich der Klima-Kommunen Webseite, der ab 01.07.2025 freigeschaltet wird.

KLIMA KOMMUNEN HESSEN

Kontakt:

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an
klimakommunen@lea-hessen.de

www.klima-kommunen-hessen.de/kontakt